



Kultur ist uns wichtig!

Ein Lichtblick in diesen schweren Zeiten: Es gibt zahllose Beispiele von **Hilfsbereitschaft** und bürgerschaftlicher **Solidarität**. Der Staat bemüht sich tatkräftig, die schlimmsten Folgen für Erkrankte, für Arbeitnehmer und die Wirtschaft insgesamt mit Milliardengeldern abzufedern. Dennoch gibt es viele, die plötzlich und unverschuldet in existenzielle Not geraten.

Wir lenken hier den Blick auf zwei Gruppen:

1) Kulturschaffende als Solo-Selbständige: Musiker, Bildende Künstler, Theaterleute wie Schauspieler, Tänzer, Literaten, Filmschaffende, Schausteller, Studenten. Diesen Berufsgruppen wird durch die Absagen von Konzerten, Festivals, Messen, Lesungen und sonstigen Kulturveranstaltungen die Existenzgrundlage entzogen. Sie sollen in dem Antrag darstellen, wo sie in ihrer künstlerischen Schaffenskraft durch Corona beeinträchtigt sind (mögliche Unterstützung: Überbrückungshilfen, Hilfen zum Lebensunterhalt, Sachkostenzuschüsse, Stipendien). Es sollen fachspezifische Ausstellungs- und/oder Publikationstätigkeiten und qualifizierte künstlerische Praxis nachgewiesen werden. Geben Sie uns zur Kenntnis, ob und wie viel Unterstützung Sie während der Corona-Pandemie von anderen Stellen bisher erhalten haben.

2) Kulturtreibende Vereine oder Personengruppen (Musik, Gesang, Chöre, Theater, Tanzgruppen, Literatur, Heimatpflege, Brauchtum) Es soll dargestellt bzw. nachgewiesen werden, wodurch coronabedingt Existenzprobleme bestehen oder der Fortbestand gefährdet ist. (mögliche Unterstützung: Überbrückungshilfen, Hilfen zum Überleben des Vereins, Sachkostenzuschüsse), gedacht wird auch an Gesangs-Duo oder ein Musik-Trio). Insbesondere sollen Aktivitäten im Jugendbereich gefördert werden.

Geben Sie uns zur Kenntnis, ob und wie viel Unterstützung Sie während der Corona-Pandemie von anderen Stellen erhalten haben.

Bei Vereinen soll der Nachweis für die Steuerbefreiung des Finanzamtes beigelegt werden.

Ziel der Aktion:

Es geht darum, **kulturschaffenden Personen und kulturtreibenden Vereine und anderen Gruppen** (wie oben beschrieben), die durch die Corona-Krise unverschuldet in Not geraten sind, durch einen finanziellen Zuschuss eine Überbrückungshilfe anzubieten, die mit dazu beiträgt, die Notsituation zu überwinden.

Wir haben einen Grundstock von 100.000 € aus einer Spendenaktion erhalten, der für diesen Zweck verwendet werden soll. Der Spender möchte nicht genannt werden.

Die Umsetzung dieser Aktion braucht Rahmenbedingungen:

- Die Verwirklichung dieser Idee erfordert eine Reihe von organisatorischen Einzelschritten. Die zu bewältigenden Aufgaben werden ehrenamtlich geleistet.
- Kulturschaffende und kulturtreibende Vereine aus dem Saarland stellen einen Antrag und begründen den coronabedingten Einnahmeverlust.
- Es gelten folgende Kriterien, nach denen die Spendenmittel an die Zielgruppen vergeben werden: **Zugehörigkeit zur Zielgruppe, Erreichbarkeit des Ziels, Vorbildcharakter der Maßnahme, gute Sachdarstellung und Begründung, Darstellung der Wirksamkeit in der Öffentlichkeit**
- Die Zuwendung aus diesem „Topf“ ist prinzipiell freiwillig. Es sind freiwillige, nicht rückzahlbare Zuschüsse.
- Das Programm ist zunächst auf das Jahr 2021 festgelegt, kann jederzeit beendet, aber auch verlängert werden, wenn es die finanziellen Möglichkeiten zulassen.
- Erster Einsendeschluss soll der **15.Januar 2021** sein.
- 2.Meldetermin wird der **15.März 2021**,
- 3.Meldetermin wird der **1.Juni 2021** sein
- Maximaler Betrag sind 5.000 €, Mindestbetrag sind 500 €
- Es besteht eine Jury aus drei Personen, die sich alle Anträge anschaut, bewertet und begutachtet. Kriterien für die Vergabe der Spendenmittel werden gesetzt (siehe Kriterienkatalog, Antragsformular). Die Entscheidung der Jury ist bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Um den Verwaltungsaufwand der „gerechten“ Verteilung von Spendenmitteln zu minimieren, werden die Geldbeträge direkt auf das Konto der Kunstschaffenden überwiesen. Bestätigung des Eingangs der Fördermittel ist notwendig.
- Eine Übersicht aller Spenden wird auf der Internetseite von PRO EHRENAMT veröffentlicht. Der Datenschutz wird dabei gewahrt.
- Verantwortlich ist der Präsident der Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e.V.
- Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e.V. begrüßt dieses Projekt ausdrücklich.
- Adresse: Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e.V. Richard-Wagner-Straße 6, 66111 Saarbrücken, Tel. 0681/93859-740, Fax 0681/93859-749, Email lag@pro-ehrenamt.de, Internet: www.pro-ehrenamt.de,
- Konto-Nummer bei der Sparkasse Saarbrücken (IBAN DE61 5905 0101 0067 1566 79)



Kultur ist uns wichtig!

Unterstützen Sie unsere Initiative!

Es besteht noch eine zweite Möglichkeit, sich an diesem Projekt für kulturschaffende Personen und kulturtreibende Vereine zu beteiligen:

- Über den Grundstock hinaus können von Spendern, denen die Kultur im Saarland am Herzen liegt, weitere Zahlungen in den „Spendentopf“ getätigt werden. Spenden auf das Konto der Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT bei der Sparkasse Saarbrücken, IBAN DE61 5905 0101 0067 1566 79 (Stichwort: Kultur ist uns wichtig!).
- Die Spenden sind zweckgebunden und können nur im Rahmen des Projekts der Kulturförderung verausgabt werden.
- Jede Spenderin/jeder Spender erhält eine Spendenbescheinigung (ab 200 €).
- Es soll eine gezielte Werbekampagne in analogen und digitalen Medien gestartet werden.
- Durch eine „**Schneeballaktion**“ im Internet sollen viele Personen, die sich für die Kunstförderung engagieren wollen, im Arbeits-, Freundes- und Bekanntenkreis für das Projekt angesprochen werden.

Hans Joachim Müller, Präsident

Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e.V.

23. Dezember 2020